



## Sachstand zum Verfahren hinsichtlich der Eingruppierung im Objektschutz

Schon seit Jahren herrscht im Berliner Objektschutz Unzufriedenheit hinsichtlich der Eingruppierung. Der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen ist in der Entgeltgruppe (EG) 4 der Entgeltordnung TV-L eingruppiert. Einige der älteren Kolleginnen und Kollegen sind in der EG 5 eingruppiert, da sie noch einen Bewährungsaufstieg aus dem alten Recht des BAT vollzogen haben.

Im letzten Jahr kam es wieder zu einem Verfahren vor dem Arbeitsgericht Berlin. Der Kläger war bei dem beklagten Land als Wachpolizist im zentralen Objektschutz tätig. Mit seiner Klage hatte er zunächst Entgelt nach der EG 8 und zuletzt – nach teilweiser Klagerücknahme – nach der EG 6 TV-L geltend gemacht.

Für die EG 6 des Allgemeinen Teils der Entgeltordnung des TV-L muss die auszuübende Tätigkeit, hier die Tätigkeit des Objektschutzes, gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfüllen. Dem Kläger war der Schutz der jüdischen Oberschule übertragen worden. Er vertrat die Ansicht, dass er zahlreiche Rechtsnormen sicher beherrschen müsse, um in der jeweiligen Gefahrensituation hinsichtlich seiner Verfahrens- und Handlungsweise entscheiden zu können.

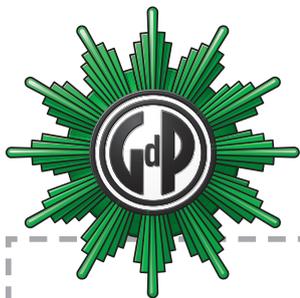
Das Land Berlin vertrat dagegen die Auffassung, dass oberflächliche Kenntnisse der in der Tätigkeitsbeschreibung benannten Vorschriften ausreichend seien. Es sei im Gegensatz zum allgemeinen Ordnungsdienst hier keine Vielfalt von Vorschriften zu beachten. Die allgemeine Lebenserfahrung reiche aus, um Gefahrensituationen einschätzen zu können.

Das Arbeitsgericht (AG) Berlin hat die Klage zunächst abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg gab der Klage in der zweiten Instanz statt. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat nun mit Urteil vom 22.11.2017 – Aktenzeichen: 4 AZR 629/16 – an das LAG zurückverwiesen.

Das BAG vertritt die Ansicht, dass das LAG schon den Begriff der „gründlichen Fachkenntnisse“ nicht ausreichend geprüft habe. Das LAG habe nur das quantitative Element, d. h. die Menge der Vorschriften, beurteilt. Das überdies erforderliche qualitative Element habe das LAG nicht geprüft. Insbesondere fehlen Ausführungen, ob die erforderlichen Fachkenntnisse nicht nur oberflächlicher Art sind.

Ebenfalls fehle es an Feststellungen zu der vom Kläger tatsächlich ausübenden Tätigkeit. Ohne diese Feststellungen lasse sich die erforderliche Tiefe der Fachkenntnisse nicht beurteilen. Allein die Tätigkeitsbeschreibung aus dem Jahr 1984 ersetze diese Feststellungen nicht.

Es bleibt nun abzuwarten, wie das LAG hinsichtlich der vom BAG benannten „Kritikpunkte“ urteilen wird.



# BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit trete ich der Gewerkschaft der Polizei bei, deren Satzung ich anerkenne.

Bitte ausfüllen und anschließend unterschrieben an den Landesbezirk oder die entsprechende Untergliederung senden!

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) und der Landesbezirk meines Bundeslands werden, soweit gesetzlich erlaubt oder auf Grund meiner hiermit erklärten Einwilligung, die nachfolgend angegebenen personenbezogenen Daten (einschließlich meiner E-Mailadresse) sowie die sich bei meiner Mitgliedschaft ergebenden Daten für folgende Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen:

- meine allgemeine Betreuung als Mitglied,
- die Erbringung von GdP-Leistungen sowie
- alle im Zusammenhang mit meiner Mitgliedschaft stehenden Aufgaben und
- im Rahmen der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Maßnahmen.

Im erforderlichen Umfang werden meine Daten auch an von der GdP für diese Zwecke eingebundene bzw. beauftragte Dienstleister weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere Banken, Versicherungen (derzeit u.a. SIGNAL IDUNA), Veranstaltungsorganisationen, Fortbildungseinrichtungen, der Buch- und Zeitschriftenvertrieb der GdP (VDP GmbH) sowie die Organisations- und Service-Gesellschaft der GdP (OSG mbH). Der Nutzung meiner Daten zu Zwecken der Werbung, Markt- und Meinungsforschung kann ich jederzeit bei der verantwortlichen Stelle widersprechen.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (inkl. meiner GdP-Zugehörigkeit) zur Erstellung eines Zugangs für den Online-Mitgliedsbereich unter [www.gdp.de](http://www.gdp.de) genutzt werden. Meine Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) erhalte ich per E-Mail. (Bitte hier ankreuzen, wenn Sie die Zustellung per Post wünschen ).

Ja, ich möchte von der GdP per E-Mail auch über weitere interessante Angebote, Aktionen und Umfragen ausgewählter Partner informiert werden.

Ja, ich möchte mit meiner Mobiltelefonnummer kostenlose mobile Dienste der GdP (z.B. SMS Info-Dienste) nutzen.

Die beiden vorgenannten Erklärungen kann ich jederzeit per Mail an [gdp-bund-berlin@gdp.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp.de) ganz oder teilweise widerrufen.

PASSFOTO

LB

MITGLIEDSNUMMER

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

LANDESBEZIRK

ANREDE

HERR

FRAU

TITEL

NAME/VORNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE UND HAUSNUMMER

POSTLEITZAHL/ORT

BUNDESLAND

BANKVERBINDUNG

IBAN

BIC

GEWERKSCHAFTSBEITRITT/KREISGRUPPE

EINTRITT POLIZEIDIENST

STATUS

BEAMTE(R)

BESCHÄFTIGTE(R) [ANGESTELLTE(R), ARBEITER(IN)]

BEI: SCHUPO/KRIPO/VERW./BEPO/WASSERSCHUTZ/ETC.

KURS AN DER FH/POLIZEISCHULE

TEILZEIT

NEIN

JA

STD/WOCHE

BESOLDUNGS-, VERGÜTUNGS-, LOHN-, ENTGELTGRUPPE

BISHERIGE MITGLIEDSCHAFT  
IN ANDEREN GEWERKSCHAFTEN

von/bis:

TELEFON

Privat:

Dienstlich:

MOBILTELEFON

Privat:

Dienstlich:

TELEFAX

Privat:

Dienstlich:

E-MAIL

Privat:

Dienstlich:

## Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich die **Gewerkschaft der Polizei** widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit (1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November) durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

### SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die **Gewerkschaft der Polizei**, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GdP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Abbuchung ab:

Aufgenommen durch:

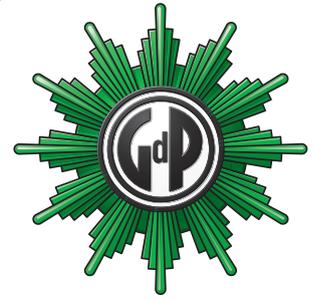
Name

Mitgliedsnummer Werber

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT



## Leistungen, die im GdP-Beitrag enthalten sind

- ▶ **Rechtsschutz** – nach der **Rechtsschutzordnung** der GdP –.
- ▶ **Sterbegeldbeihilfe** in Höhe von bis zu 410,- €, die beim Tod des Mitglieds sowie seines Ehegatten gewährt wird.
- ▶ **GdP-Unfallversicherung**  
Durch die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei ist **jedes** Mitglied auch gegen **Unfall** versichert. Dem **Unfallversicherungsvertrag** liegt die jeweils gültige Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) zugrunde. Der Versicherungsschutz erstreckt sich innerhalb und außerhalb des Dienstes weltweit mit folgenden Summen:
  - 3.000,- € für den Unfalltod
  - 4.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 10.000,- €)
  - 9.000,- € bei gewaltsamem Tod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten
- ▶ **Diensthauptpflicht-Regressversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich in Ausübung Ihrer **dienstlichen Tätigkeit** ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 3.000.000 € pauschal für Personen- und Sachschäden
  - 100.000 € für Vermögensschäden
  - 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Dienstschlüsseln/Codekarten
  - 52.000 € für Schäden an Kfz durch Fahrzeugpflege- und Wartungsarbeiten
  - 50.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von fiskalischem Eigentum
  - 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von persönlichen Ausstattungsgegenständen
  - 5.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von sichergestellten/ beschlagnahmten Gegenständen
  - 2.000 € für Schäden durch Abhandenkommen von Verwarnungsblöcken
  - Mitversichert ist auch das außerdienstliche Führen und Besitzen einer **Dienstwaffe** voraussetzt, dass die dienstlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes /Bundes greifen, der außerdienstliche Bereich umfasst ist und die jeweiligen Voraussetzungen vom GdP Mitglied erfüllt werden.
- ▶ **Dienstfahrzeug-Regressversicherung** für Regressforderungen des Dienstherrn, die sich aus dem Führen von Dienstfahrzeugen, -Booten, -Hunden, -Pferden und -Luftfahrzeugen (bemannt) sowie ferngesteuerten unbemannten dienstlichen Luftfahrzeugen (Drohnen) ergeben, mit folgenden Deckungssummen:
  - 200.000,- € für Personenschäden
  - 100.000,- € für Sachschäden
  - 100.000,- € für Vermögensschäden

Für den Landesbezirk Baden-Württemberg besteht ein gesonderter Vertrag.  
In den Landesbezirken Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind ferngesteuerte unbemannte dienstliche Luftfahrzeuge (Drohnen) nicht versichert.  
Beiden o. g. Haftpflichtversicherungen liegen die jeweils gültigen Fassungen der Allgemeinen Haftpflicht-Bedingungen (AHB), der Besonderen Bedingungen, Risikobeschreibungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen der SIGNAL IDUNA zugrunde.
- ▶ Für GdP-Mitglieder sowie deren Ehe/Lebenspartner, die einen GdP-Rentenvertrag bei der SIGNAL IDUNA Leben abgeschlossen haben, besteht Unfallversicherungsschutz gemäß der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung, den Besonderen und Zusatz-Bedingungen der SIGNAL IDUNA (AB GUV) mit folgenden Versicherungssummen:
  - 20.000,- € bei gewaltsamem Unfalltod im Dienst durch eine vorsätzliche Straftat eines Dritten
  - 7.000,- € für den Invaliditätsfall mit Progression 250 % (Vollinvalidität 17.500,- €)
  - 5.000,- € Bergungskosten
  - 5.000,- € kosmetische Operationen
  - 500,- € Kurkosten/Rehakosten

**Die Risiken eines verantwortungsvollen Berufes und unserer modernen, technisierten Umwelt kann niemand allein tragen.**

Die Gewerkschaft der Polizei bietet ihren Mitgliedern deshalb Leistungen an, die entweder durch den GdP-Mitgliedsbeitrag abgegolten sind oder durch besondere Gruppen- bzw. Rahmenverträge zu besonders günstigen Konditionen angeboten werden.

## Attraktive Zusatzleistungen

- a) **ADVOCARD-Rechtsschutzversicherung AG**  
(über die **Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH – OSG –**)
  - **Verkehrs-Rechtsschutzversicherung**, optimaler, zeitgemäßer Schutz für Eigentümer, Halter und Insassen von Fahrzeugen. Bei einer Deckungssumme von 1.000.000,- € je Schadenereignis und zusätzlich für die darlehnsweise Bereitstellung von Strafkautionen bis zu 200.000,- € beträgt der Jahresbeitrag (ohne Selbstbeteiligung im Schadenfall) Single-Tarif 61,90 € / Familien / Partner Tarif 82,20 €. Ergänzend hierzu **Privat- und Wohnungs-Rechtsschutz** beantragt werden.
- b) **bei der PVAG Polizeiversicherungs-AG**
  - **Erhöhung** der im Mitgliedsbeitrag enthaltenen **Unfall-Versicherung**
  - **Hausratversicherung** mit Haushaltglasversicherung
  - **Wohngebäudeversicherung** zum gleitenden Neuwert
  - **Haftpflichtversicherungen: Privat-Haftpflicht, Tierhalter-Haftpflicht, Bauherren-Haftpflicht, Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht**
  - **Reisegepäckversicherung**
- c) **GdP DKB VISA Card**  
(Online Beantragung über [www.gdp.de/kreditkarte](http://www.gdp.de/kreditkarte))
  - kostenlose GdP DKB Visa Card plus Partnerkarte
  - keine Kontoführungsgebühr für das erforderliche Internet Konto

## Gewerkschaft der Polizei - Bundesvorstand

Forststraße 3a  
40721 Hilden  
Telefon 0211 7104-0

Stromstraße 4  
10555 Berlin  
Telefon 030 399921-0  
[gdp-bund-berlin@gdp.de](mailto:gdp-bund-berlin@gdp.de)